

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet .....WÜRFLACH 2....., umfassend die Katastralgemeinden .....HETTMANNSDORF u. WOLFSOHL....., nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:\*)

auf den Wahlvorschlag: BB Hettmannsdorf	
als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
WINDBACHER Johann	Mag. WOLTRON Gerhard
ZIERHOFER Friedrich	KAINRAD Gottfried
WOLTRON Johann	SCHEIBENREIF Franz
PACHER Bernd	SEYSER Markus
KIRNER Martin	EIBL Stefan
LEGENSTEIN Thomas	HOFER Roman
MAYER Walter	STICKLER Bernhard

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss waren, die Beschwerde binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag der Verlautbarung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Würflach

Angeschlagen am: ...04. März 2024.....

Abgenommen am: .....

  
.....  
(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.